

VERHALTENSKODEX

DER EKB-UNTERNEHMENSGRUPPE



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1 Zielsetzung	3
2 Nachhaltige und transparente Unternehmensführung	4
3 Korruptionsfreies und faires Handeln im freien Wettbewerb	5
3.1 Geschäftsbeziehungen mit Kunden	6
3.2 Geschäftsbeziehungen mit Wettbewerbern	6
3.3 Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten	7
3.3.1 Geschenke	8
3.3.2 Bewirtungen	8
3.3.3 Reisekosten	8
3.3.4 Finanzielle Leistungen	9
3.4 Beziehungen mit Dritten	9
4 Sicherung und Schutz von Unternehmenseigentum	9
5 Datenschutz und Datenintegrität	10
6 Wahrung der Menschenrechte	11
7 Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz	12
8 Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen unserer Umwelt	14
9 Verantwortungsvolle Partnerschaft mit unseren Lieferanten	15
10 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	16

1 ZIELSETZUNG

Die EKB-Unternehmensgruppe gehört zu den führenden Anbietern im europaweiten Containerverkehr – und zwar seit dem Tag, als der erste Container Europa erreichte. Durch unsere Tätigkeit und unser Handeln haben wir stets Menschen verschiedenster Kulturen miteinander verbunden. Als innovatives Unternehmen unserer Branche begreifen wir die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft mit allen ihren Folgen als Chance und Herausforderung, die gleichwohl auch einen gesellschaftlichen Beitrag von uns erfordert. Wir können diese Chance nur nutzen und die Herausforderung nur dann erfolgversprechend annehmen, wenn wir motiviert und mit vollem Verantwortungsbewusstsein agieren. Unsere Dienstleistungen sind das Produkt der erfolgreichen internationalen Zusammenarbeit vieler Menschen. Unsere wirtschaftliche Existenz ist abhängig von einem hervorragenden Ruf unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit – bei Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und allen anderen Anspruchsgruppen unserer Unternehmensgruppe. Hierzu sind einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln eines jeden Mitarbeiters unerlässlich. Verantwortung stellt für die EKB-Unternehmensgruppe daher kein bloßes Schlagwort dar, das die gesamtgesellschaftliche Verantwortung unseres wirtschaftlichen Handelns beschreiben soll. Verantwortung ist für uns die Begriffsbestimmung, die uns als Wirtschaftsunternehmen die Möglichkeit gibt, unser tägliches Handeln an fest definierten gesellschaftlichen Zielsetzungen zu messen und auszurichten. Als übergeordnetes Prinzip bietet sie uns die Möglichkeit, verbindliche Verhaltensweisen für alle wesentlichen Bereiche, die durch unsere wirtschaftliche Betätigung tangiert werden, aufzustellen und den Mitarbeitern als Leitfaden an die Hand zu geben. Aus der Sicht der Unternehmensführung und unserer Mitarbeiter haben wir die nachfolgenden gesellschaftlichen Verantwortungsfelder als solche mit einem sehr hohen Stellenwert für uns eingestuft.

- Nachhaltige und transparente Unternehmensführung
- Korruptionsfreies und faires Handeln im freien Wettbewerb
- Sicherung und Schutz von Unternehmenseigentum
- Gesundheit und Sicherheit
- Datenschutz und Datenintegrität
- Wahrung der Menschenrechte
- Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz
- Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen unserer Umwelt
- Verantwortungsvolle Partnerschaft mit unseren Lieferanten

Jeder Mitarbeiter der EKB-Unternehmensgruppe bekennt sich ausdrücklich zu den vorgenannten übergeordneten Verantwortungsbereichen und verpflichtet sich, jegliches unternehmerische Handeln an den daraus abgeleiteten Zielsetzungen auszurichten.

Ausgangspunkt der Überlegungen hinsichtlich der Einführung eines Verhaltenskodex ist die Notwendigkeit, die vorgenannten Grundeinstellungen in praktische Handlungsanweisungen zu überführen, an denen jeder Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe sein tägliches Handeln ausrichten kann. Jedem Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe wird der Verhaltenskodex zu Beginn seiner Betätigung ausgehändigt. Allen bestehenden Mitarbeitern wurde der Verhaltenskodex ebenfalls übergeben, so dass sichergestellt ist, dass jeder Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe diese bindende Richtlinie zur Kenntnis genommen hat. Bei Fragen rund um Themen und Inhalte des Verhaltenskodex und die sich daraus ergebenden notwendigen Verhaltensvorschriften haben die Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit, Rücksprache mit der kaufmänni-

schen Leitung und Geschäftsführung der EKB-Unternehmensgruppe zu halten.

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche interne Norm auf der Grundlage geltenden Rechts für alle geschäftlichen Aktivitäten. Es besitzt weltweite Gültigkeit für alle Unternehmen der EKB-Unternehmensgruppe. Bei seiner Aufstellung wurden unterschiedliche Kulturen und die Vielfalt gesellschaftlicher Wertvorstellungen anerkannt und berücksichtigt. Ausländische Tochterunternehmen können daher bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen, wenn und soweit dies die Grundprinzipien und grundlegenden Wertvorstellungen des Verhaltenskodex nicht beeinträchtigt.

Die Reputation der EKB-Unternehmensgruppe ist ein hohes Gut und die Basis für unsere langjährigen und nachhaltigen Geschäftsbeziehungen. Daher stellen wir an alle Mitarbeiter der EKB-Unternehmensgruppe den Anspruch, den Verhaltenskodex nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch bei außerdienstlichen Aktivitäten einzuhalten. Sofern der Mitarbeiter von Dritten als Repräsentant der Unternehmensgruppe wahrgenommen wird und damit die Belange des Unternehmens tangiert werden, findet auch in diesem Falle der Verhaltenskodex Anwendung. Wir bitten alle Mitarbeiter darum, auch andere Mitarbeiter bei der Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex zu unterstützen. Insbesondere die Führungskräfte sind aufgerufen, die Umset-

zung aktiv zu fördern. Dazu gehört es, sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter die Inhalte und Hintergründe des Verhaltenskodex kennen und sich in der Praxis an die Vorgaben und Handlungsempfehlungen halten. Die Mitarbeiter unterstützen die Einhaltung durch etwaig erforderliche Hinweise an ihren Vorgesetzten. Sollten Mitarbeiter Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen Grundsätze des Verhaltenskodex erhalten, werden sie ermutigt, dies mitzuteilen. Kein Mitarbeiter hat aufgrund einer solchen Mitteilung, die in redlicher Absicht erfolgt, Nachteile zu befürchten, auch wenn sie sich im Nachgang als unbegründet herausstellt.

Etwaige Verstöße gegen die Grundsätze und Handlungsanweisungen des vorliegenden Verhaltenskodex können zu einer Abmahnung des Mitarbeiters und wiederholte Verstöße zur außerordentlichen Kündigung führen. In jedem Fall werden derartige Verstöße in der Personalakte des Mitarbeiters dokumentiert.



2 NACHHALTIGE UND TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die EKB-Unternehmensgruppe ist Teil des demokratischen und marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesens. Daher bekennen wir uns uneingeschränkt zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Oberstes Ziel unserer täglichen Arbeit ist es, die ökonomische Stabilität beziehungsweise den wirtschaftlichen Erfolg und den Fortbestand der Unternehmensgruppe sowie der damit verbundenen Existenzen aller unserer Mitarbeiter zu sichern und gleichzeitig unserer gesamtgesell-

schaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Ökonomische Stabilität beziehungsweise wirtschaftlicher Erfolg und die Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung schließen sich aus unserer Sicht nicht aus, sondern bedingen sich vielmehr gegenseitig. Nur wenn wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und aktuelle Entwicklungen und Problemfelder in unser Gesellschaft aktiv begleiten und zu ihrer Lösung beitragen, besteht auch für die Unter-

nehmensgruppe die Möglichkeit einer langfristigen und nachhaltigen Weiterentwicklung. Wir tragen Verantwortung für kommende Generationen; soziale und ökologische Aspekte haben für uns dabei höchste Priorität. Daher sehen wir Nachhaltigkeit als wichtigen und unverzichtbaren Teil unserer Unternehmensphilosophie an. Nachhaltigkeit ist ein Aspekt unseres Leitbilds und bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells. Indem wir uns unseren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen auf ganzheitliche Weise stellen, schaffen wir langfristige Werte.

Die Geschäftsführung und die leitenden Angestellten der EKB-Unternehmensgruppe leben die gemeinsam mit den Mitarbeitern definierten Wertvorstellungen und Handlungsanweisungen vor, so dass die Mitarbeiter einen Orientierungsrahmen für ihr tägliches Handeln haben. Sie tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass die Persönlichkeit und die Würde aller Beschäftigten geachtet werden. Durch ihre aufgeschlossene Haltung gegenüber Mitarbeitern schaffen sie eine Arbeitsatmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch ermöglicht. Sie kultivieren den respektvollen Umgang miteinander durch Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Darüber hinaus beugen die Geschäftsführung und die leitenden Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht akzeptablem Verhalten vor und agieren als neutrale Vermittler bei eventuellen Konflikten.

Ein wesentlicher Gradmesser für die tägliche Arbeit ist dabei die Transparenz des eigenen Handelns. Im Außenverhältnis ist dies durch die Integrität und Transparenz der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Um den hohen internen und externen Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden, veranlasst die EKB-Unterneh-

mensgruppe jährlich wiederkehrend über die gesetzlich verpflichtenden Jahresabschlussprüfungen hinaus freiwillige Prüfungen, in denen auch das interne Kontrollsystem (IKS) überprüft wird. Im Innenverhältnis wird die Transparenz durch möglichst flache Hierarchien bei gleichzeitiger Einhaltung der üblichen internen Kontrollen gewährleistet.

Neben der unternehmerischen Verantwortung, die den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der EKB-Unternehmensgruppe sicherstellen soll, sind wir um eine gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung bemüht und geben entsprechende Impulse. Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft fördern wir anlassbezogen im Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Bildung, Wissenschaft, Kultur, soziale Anliegen, Sport und Umwelt durch Geld- und Sachspenden. Die Spenden gewähren wir ausdrücklich nicht zur Erlangung geschäftlicher Vorteile, sondern verstehen sie als ein Mittel, unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Alle Spenden müssen im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung stehen. Bei allen Spenden müssen zudem Adressat und Verwendungszweck dokumentiert werden. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf der EKB-Unternehmensgruppe schaden können, werden nicht gewährt. Darüber hinaus gewähren wir weder Geld- oder Sachspenden noch andere geldwerte Zuwendungen an Parteien und politische Mandatsträger.

Die EKB-Unternehmensgruppe ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden und fordert insbesondere alle Mitarbeiter dazu auf, Verdachtsmomente der Geschäftsführung unverzüglich und präventiv mitzuteilen.



Integrität und Verhalten, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt wird, sind unabdingbare Voraussetzungen für Vertrauen nach innen und außen. Wir handeln in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden nationalen, europäischen und internationalen Recht, unseren Leit- und Richtlinien. Darüber hinaus ist es stets unser Bestreben, in Situationen, in denen uns keine Rechtsvorschriften Grenzen setzen, das Verhalten an den Tag zu legen, das wir von anderen erwarten. Dadurch verblasst der Verhaltenskodex nicht zu einer Absichtserklärung, sondern wird ausdrück-

lich zum Maßstab unseres Verhaltens. Wir sind entschlossen, bei unseren geschäftlichen Transaktionen höchste ethische Standards zu befolgen. Wir dulden keine unmoralischen oder korrupten Praktiken, Erpressung oder Bestechlichkeit durch Mitarbeiter oder seitens der Geschäftspartner. Wir pflegen Transparenz im Umgang mit allen Kunden, Lieferanten und Behörden. Wir lehnen jegliche Form der Korruption ab, sei sie öffentlich oder privat, aktiv oder passiv. Daher hält die EKB-Unternehmensgruppe die Antikorruptions- und Zollgesetze sowie die Außenwirtschaftsbestimmungen strikt ein und betreibt ein aktives Antikorruptionsmanagement.

Ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Vertrauen und Fairness in geschäftlichen Entscheidungen und Prozessen der Entscheidungsfindung prägt unseren Umgang mit Geschäftspartnern. Private Interessen und persönliche Vorteile dürfen zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf unsere geschäftlichen Entscheidungen nehmen.

3.1 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT KUNDEN

Wie wir den Kundenkontakt gestalten, prägt nachhaltig das Erscheinungsbild unseres Unternehmens. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir uns in diesem sensiblen Bereich regelkonform und ethisch korrekt verhalten.

Um das Vertrauen unserer Kunden zu erlangen und langfristig zu erhalten, unterlassen wir jegliche Form korrupten Verhaltens und vermeiden es, auch nur den bloßen Anschein entstehen zu lassen. Folglich ist stets unsere oberste Handlungsprämisse, dass wir Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen keinerlei unerlaubte Vorteile anbieten oder gewähren, um ein für die EKB-Unternehmensgruppe günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen. Dies ist insbesondere bei Geschenken,

Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen von besonderer Bedeutung, so dass wir bestrebt sind, den gesellschaftlich erforderlichen beziehungsweise angemessenen und rechtlich zulässigen Rahmen einzuhalten. Sofern Entscheidungsträger in privatwirtschaftlichen Unternehmen uns zur Gewährung unerlaubter Vorteile auffordern sollten, werden wir diese Forderungen entschieden zurückweisen. Die Mitarbeiter sind angehalten, derartige Vorfälle unverzüglich der Geschäftsführung der EKB-Unternehmensgruppe zu melden.

3.2 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT WETTBEWERBERN

Die EKB-Unternehmensgruppe bekennt sich zum freien Wettbewerb als elementarem Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung, denn er fördert Effizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation. Allen geschäftlichen Vereinbarungen und allen Geschäftsbeziehungen mit Dritten legen wir die rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des freien Wettbewerbs zugrunde. Das gilt besonders für Vereinbarungen mit Wettbewerbern und anderen Dritten, sofern diese Vereinbarungen den Wettbewerb beeinträchtigen können. An Preisabsprachen oder verbotenen Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern beteiligen wir uns nicht. Anhaltspunkte, wie es zu einem Verstoß gegen die gesetzlichen Regelungen zum Schutz des freien Wettbewerbs kommen kann, sind exemplarisch, jedoch nicht abschließend:

- Informationsweitergabe und -empfang oder Absprachen über Kosten, Preise, Preisbestandteile, Rabatte, Preisstrategien und -kalkulationen sowie geplante Preisänderungen,
- Informationsweitergabe und -empfang oder Absprachen über Liefer- und Zahlungskonditionen aus Verträgen mit Dritten,
- Informationsweitergabe und -empfang über Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten,
- detaillierte Informationsweitergabe sowie -empfang über Gewinne, Gewinnmargen und Marktanteile, sofern diese nicht öffentlich sind,
- Koordination von Angeboten gegenüber Dritten, Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen in räumlicher und personeller Hinsicht, ferner ausdrückliches oder still-

schweigendes Einverständnis über Boykotte und Liefer- oder Bezugssperren gegen bestimmte Unternehmen.

Alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe werden diesbezüglich angewiesen, an sie gerichtete Anfragen, die den geltenden Regelungen zur Gewährleistung eines freien Wettbewerbs zuwiderlaufen, entschieden zurückzuweisen und davon Abstand zu nehmen.

Fairer Umgang mit unseren Wettbewerbern ist für uns selbstverständlich, so dass wir bestehende Handlungsspielräume nicht rechtsmissbräuchlich ausnutzen. Wir verbreiten ebenfalls keine falschen Informationen über Produkte oder Leistungen unserer Wettbewerber und versuchen nicht, auf andere unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Niemals werden andere Firmen oder Institutionen durch uns verunglimpft. Unser Verhalten gegenüber externen Partnern und Marktteilnehmern ist professionell, transparent, respektvoll und fair zum Wohl unserer Interessengruppen. Um Informationen über Wettbewerber zu erhalten, bedienen wir uns aller zulässigen Mittel; wir vermeiden jedoch jede Vorgehensweise, die illegal ist oder Haftungsansprüche zur Folge haben kann. Konkurrenzspionage als Mittel unlauterer Informationsbeschaffung über unsere Wettbewerber lehnen wir entschieden ab und weisen unsere Mitarbeiter entsprechend an, keinerlei derartige Handlungen vorzunehmen oder zu veranlassen. Im direkten Vergleich mit unseren Wettbewerbern präsentieren wir sachdienliche Informationen präzise und in einer für beide Seiten fairen Weise und untersagen ausdrücklich unethische oder illegale Geschäftspraktiken.

3.3 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT LIEFERANTEN

Wir pflegen vertrauensvolle, faire und vor allem langfristige Geschäftsbeziehungen zu unseren

Lieferanten. Umgekehrt erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns mit dem gleichen

Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die wir ihnen entgegenbringen. Unsere für den Einkauf verantwortlichen Mitarbeiter sind stets bemüht, das bestmögliche Ergebnis für die EKB-Unternehmensgruppe zu erzielen, handeln dabei jedoch stets in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben der Länder, in denen wir tätig sind. Darüber hinaus nutzen wir unsere Verhandlungsposition nicht aus, um Vorteile zu generieren, die zu Lasten der wirtschaftlichen Existenz unserer Geschäftspartner gehen. Aufgrund der Notwendigkeit der langfristigen und nachhaltigen Zusammenarbeit und des stets partnerschaftlichen Geschäftsverhältnisses zu unseren Lieferanten würde dies den Unternehmensinteressen der EKB-Unternehmensgruppe zuwiderlaufen. Unsere geschäftlichen Entscheidungen treffen wir ausschließlich im Interesse der EKB-Unternehmensgruppe; jegliche privaten Interessen stellen wir hierbei zurück. Unsere geschäftlichen Entscheidungen werden in keiner Weise durch die Annahme oder die aktive Einforderung von unerlaubten Vorteilen oder vorteilhaften Versprechungen jeglicher Art beeinflusst. Wir wollen bereits den Anschein vermeiden, dass wir uns in geschäftlichen Entscheidungen durch Vorteile beeinflussen lassen. Daher haben wir uns entschlossen, aus den übergeordneten Zielen der Korruptionsprävention für alle Mitarbeiter der EKB-Unternehmensgruppe einheitliche Verhaltensstandards und Richtlinien abzuleiten und nachstehende Fallgruppen identifiziert, bei denen das Risiko einer Interessenkollision zum Tragen kommen könnte.

3.3.1 GESCHENKE

Zur Wahrung der Unabhängigkeit und als Ausdruck unseres hohen ethischen Anspruchs werden unsere Mitarbeiter von Personen, mit denen sie dienstlich in Berührung kommen, weder monetäre Zuwendungen noch Geschenke – außer, diese entsprechen landesüblich variierenden Aufmerksamkeiten – oder andere Vorteile, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten fordern, annehmen oder sich unwidersprochen in Aussicht

stellen lassen. Entgegengenommen oder gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke und/oder sonstige Zuwendungen – nur im Rahmen national und kulturell üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit sie nicht geeignet sind, die unternehmerischen Entscheidungen zu beeinflussen. Jedes Geschenk muss im Rahmen der geltenden Genehmigungsverfahren freigegeben und ordnungsgemäß gebucht werden. Landesunübliche Geschenke und Einladungen sind von den Mitarbeitern zurückzuweisen und der Geschäftsführung gegenüber anzeigepflichtig – soweit möglich, bereits im Vorwege. Wenn Mitarbeiter von Lieferanten Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, ist der Marktpreis zu entrichten. Mitarbeiter dürfen von Lieferanten angebotene Rabatte und andere Vergünstigungen nur in Anspruch nehmen, sofern diese allen Marktteilnehmern gewährt werden.

3.3.2 BEWIRTUNGEN

Unsere Mitarbeiter dürfen keine Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen von Lieferanten aktiv einfordern. Als Gast von Lieferanten dürfen die Mitarbeiter Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen nur annehmen, wenn die Einladung freiwillig erfolgt, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und das Essen im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet. Dabei ist auch darauf zu achten, dass der Rahmen der gesellschaftlichen Angemessenheit und der rechtlichen Zulässigkeit nicht überschritten wird. Ist der Mitarbeiter sich nicht sicher, ob die Bewirtung beziehungsweise ihr Umfang in angemessenem Rahmen erfolgt, so ist er aufgefordert, Rücksprache hierüber mit der kaufmännischen Leitung oder der Geschäftsführung zu halten.

3.3.3 REISEKOSTEN

Eine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten durch Lieferanten ist nicht gestattet. Abweichungen sind mit der kaufmännischen Leitung oder der Geschäftsführung abzustimmen.

3.3.4 FINANZIELLE LEISTUNGEN

Es ist nicht zulässig, von Lieferanten Zahlungen, Kredite oder andere finanzielle Leistungen jegli-

cher Art zum persönlichen Vorteil zu erbitten oder anzunehmen.

3.4 BEZIEHUNGEN MIT DRITTEN

Wir pflegen gute Beziehungen mit allen staatlichen Institutionen sowie ihren Repräsentanten und unterstützen diese bei der Ausübung ihrer hoheitlichen Pflichten. Die lokalen Geschäftsleitungen der Gesellschaften der EKB-Unternehmensgruppe werden relevante Angelegenheiten mit den Behörden besprechen und diesen erforderliche Informationen bereitstellen. Konkret bedeutet dies, dass wir bei steuerlichen Außenprüfungen, Prüfungen der Berufsgenossenschaften, der Sozialversicherungsträger sowie des Zolls stets den Ansatz der vollständigen Transparenz verfolgen. Demzufolge gewähren wir den Repräsentanten der staatlichen Institutionen im Rahmen ihrer Prüfungen vollständigen und uneingeschränkten Zugang zu den unternehmensinternen Informationen, um eine schnellstmögliche und umfassende Prüfung zu gewährleisten.

Die EKB-Unternehmensgruppe ist europaweit tätig. Insofern sind wir verpflichtet, die steuerlichen und rechtlichen Bestimmungen aller Länder, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Dies schließt steuerliche Regelungen aller Art ein. Für die EKB-Unternehmensgruppe betrifft dies insbesondere Gewinn- und Umsatz- beziehungsweise Mehrwertsteuern. Aufgrund der Komplexität der einzelnen nationalen Rechtsordnungen arbeiten wir in jedem europäischen Staat, in dem wir tätig sind, mit externen Experten aus dem Steuerrecht zusammen, um eine allumfassende Einhaltung der steuerlichen Vorschriften garantieren zu kön-

nen. Die EKB-Unternehmensgruppe erkennt ihre Verpflichtung an, alle anwendbaren Steuergesetze einzuhalten, und arbeitet bei Meinungsverschiedenheiten mit den jeweiligen Behörden konstruktiv zusammen, im Bestreben, eine den Gesetzen entsprechende und ausgewogene Lösung zu finden.

Die EKB-Unternehmensgruppe beteiligt sich aktiv am internationalen Güter- und Dienstleistungsaustausch und unterstützt den freien Welthandel. Daher befolgen wir bestehende Handelskontrollen und halten die Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Wirtschaftsembargos ein. Als nachgelagerter Dienstleister im Container-Trucking verstehen wir es als unsere Pflicht, durch geordnete Geschäftsprozesse und höchstmögliche Transparenz eine ordnungsgemäße Erhebung von Zöllen und Einfuhrabgaben durch die Behörden zu ermöglichen. Insbesondere bei der Abwicklung von Versandverfahren legen wir daher besonderen Wert auf die vollumfassende und korrekte Abbildung der erforderlichen Dokumentation und Einhaltung der Meldepflichten. Zu diesem Zweck wird unser Fahrpersonal in regelmäßig wiederkehrenden Schulungen zu allen sich ändernden Bestimmungen im Zoll- und Einfuhrrecht geschult, um eine umfassende Compliance gewährleisten zu können. Auch diesbezüglich lassen wir bei etwaigen Prüfungen der staatlichen Institutionen die größtmögliche Transparenz zu.

4 SICHERUNG UND SCHUTZ VON UNTERNEHMENSEIGENTUM



Es ist von oberster Priorität, Vermögen und Eigentum der EKB-Unternehmensgruppe durch Sicherheitsmechanismen und entsprechende Anweisungen der Mitarbeiter zu schützen. Ziel ist es, Schaden vom Eigentum der EKB-Unternehmensgruppe, aber auch von den Mitarbeitern abzuwenden. Der Umgang mit Einrichtungen und allen anderen Werten, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, erfolgt äußerst sorgsam und dient lediglich dem jeweils festgelegten Bestim-

mungszweck. Eine zielgerichtete, effiziente und kostenbewusste Nutzung ist sicherzustellen. Unternehmenseigentum darf grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden; Abweichungen sind speziell zu regeln. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Die private Nutzung von Firmeneigentum ist daher grundsätzlich nicht erlaubt, soweit individualrechtlich, kollektivrechtlich oder gemäß betrieblicher Regelungen beziehungsweise der betrieblichen Praxis keine anderslautenden Regelungen bestehen. Konkret bedeutet dies etwa, dass alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe eine Vereinbarung zum Verbot der privaten Nutzung betrieblicher Mobiltelefone/Smartphones unterschrieben haben. Hinsichtlich der privaten Nutzung betrieblicher Personenkraftwagen werden die geltenden rechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen vollumfänglich eingehalten.

5 DATENSCHUTZ UND DATENINTEGRITÄT

Die zunehmende Digitalisierung sowohl des privaten als auch des geschäftlichen Umfeldes eröffnet der EKB-Unternehmensgruppe neue Möglichkeiten der Weiterentwicklung des bestehenden Geschäftsmodells. Darüber hinaus nutzen wir die Vorteile der sich weiterentwickelnden IT-Landschaft, um unseren Mitarbeitern die tägliche Arbeit so weit wie möglich zu erleichtern, damit sie optimale Arbeitsbedingungen vorfinden. Auf der anderen Seite erfordert die voranschreitende Digitalisierung umfangreiche Bemühungen zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der erfassten Datenmengen. Die Sicherheit von Daten ist für uns von höchster Bedeutung. Sie beeinflusst maßgeblich den Geschäftserfolg und unser Ansehen in der Öffentlichkeit. Daher schützen wir unsere Unternehmensdaten ebenso wie personenbezogene Kunden- und Mitarbeiterdaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter beziehungsweise missbräuchlicher

Verwendung, vor Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die betrieblichen Belange zu schützen. Daher kommunizieren wir Informationen aus und über unsere Geschäftstätigkeit nicht unnötig nach außen, es sei denn, dies wäre aus Gründen der Transparenz und/oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften geboten. Bei persönlichen Gesprächen oder Telefonaten mit Kolleginnen und Kollegen in der Öffentlichkeit (wie zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln) beachten wir die Vertraulichkeit dieser Informationen. Zudem schützen wir unsere Geschäftsdokumente vor fremdem Einblick. Die Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf die Vertraulichkeit der ihnen im Rahmen ihrer Beschäftigung zugetragenen Informationen hingewiesen und zur Wahrung der Vertraulichkeit individualvertraglich verpflichtet. Alle geschäftlichen Angelegenheiten, von denen im Rahmen der Geschäftstätigkeit Kenntnis erlangt wird, werden streng vertraulich behan-

delt, unabhängig davon, ob sie die EKB-Unternehmensgruppe oder Dritte betreffen. Größte Sorgfalt wird beim Umgang mit und dem Speichern von derartigen Informationen angewandt. Alle Mitarbeiter haben somit über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach seiner Beendigung, Stillschweigen zu bewahren.

Wir wissen um die hohe Sensibilität der uns anvertrauten persönlichen Daten unserer Mitarbeiter und schützen sie durch einen sorgfältigen und vertrauensvollen Umgang. Jeder Einzelne ist bei uns im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Dabei unterstützen uns eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf zielen, die Vertraulichkeit von persönlichen Daten der Mitarbeiter sicherzustellen. Wir erheben und verarbeiten schutzbedürftige Daten nur mit Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters, wenn eine eindeutige rechtliche Norm dies erlaubt oder es zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung erforderlich ist. Zudem erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und nur für die vorgesehe-

nen Zwecke. Wir respektieren die umfassenden Rechte unserer Mitarbeiter, deren Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Darüber hinaus speichern wir die personenbezogenen Daten nur so lange, wie wir sie aus betrieblichen Gründen benötigen beziehungsweise aufgrund gesetzlicher Regelungen vorhalten müssen. Damit einhergehenden Verpflichtungen zur Vernichtung personenbezogener Unterlagen unserer Mitarbeiter kommen wir selbstverständlich nach. Konkret geht es hier etwa um die Pflicht zur Vernichtung der personenbezogenen Daten hinsichtlich der aufgezeichneten Lenk- und Ruhezeiten des bei uns beschäftigten Fahrpersonals nach § 4 Absatz 3 FPersG.



6 WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE

Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter und die Vielfalt, die sie durch ihr Zusammenwirken in unsere Unternehmensgruppe einbringen. Die Vielfalt unserer Beschäftigten betrachten wir als Stärke. Schon früh haben wir erkannt, dass die menschliche Vielfalt nicht Skepsis, sondern Begeisterung hervorrufen sollte. In unserer täglichen Arbeit entspringt der menschlichen auch eine Ideenvielfalt, die wir zielführend einsetzen können. Die Wahrung und Respektierung von Menschenrechten und die besondere Ausgestaltung der Rechte unserer beschäftigten Arbeitnehmer ist daher für die EKB-Unternehmensgruppe von herausragender Bedeutung. In einer zunehmend globalisierten Welt wirken Menschen unterschiedlichster Herkunft als Teil eines großen Ganzen zusammen.

Diskriminierende Behandlungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung beziehungsweise Identität, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer politischen, religiösen, gewerkschaftlichen Organisation oder sonstiger Merkmale werden daher ebenso nicht toleriert wie Kinder- oder Zwangsarbeit und unwürdige Arbeitsbedingungen. Die EKB-Unternehmensgruppe stellt sich überdies gegen jegliche Form von Gewalt und Terror, unabhängig von der dahinterstehenden Motivation. In diesem Zuge haben wir die AEO-Zertifizierung erfolgreich vorgenommen und überprüfen jeden neuen Geschäftspartner anhand der im Zertifizierungskonzept vorgesehenen Grundsätze. Die Einführung des Zugelassenen

Wirtschaftsbeteiligten (AEO – Authorised Economic Operator) stellt ein wesentliches Element des EU-Sicherheitskonzepts dar.

Um unsere offene und tolerante Weltanschauung zu verdeutlichen und aus der Gewissheit heraus, dass Menschen aus anderen Kulturkreisen zusätzliche positive Impulse geben können, war die EKB-Unternehmensgruppe als einer der ersten lokalen Arbeitgeber damit befasst, den Zustrom an Kriegsflüchtlingen als Chance zu begreifen und die Erwerbsintegration der Flüchtlinge voranzutreiben. Derzeit arbeiten wir mit Hochdruck an der Schaffung von Rahmenbedingungen, um zugezogene Flüchtlinge zu Berufskraftfahrern und -fahrerinnen ausbilden zu können. Unsere An-

strengungen und Bemühungen wachsen aus der Überzeugung, dass der Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt auch die gesellschaftliche Integration folgt.



7 ARBEITSBEDINGUNGEN UND ARBEITSSCHUTZ

Die bei der EKB-Unternehmensgruppe beschäftigten Arbeitnehmer sind unser höchstes Gut und die Grundlage unserer wirtschaftlichen Existenz sowie des ökonomischen Erfolgs. Wir fördern Inklusion im Arbeitsalltag mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Produktivität, Kreativität und Effizienz zu erreichen. Die Kultur der Inklusion bedeutet, dass wir die Unterschiede unserer Mitarbeiter wertschätzen und aktiv an der Schaffung eines Umfeldes arbeiten, in welchem neue Ideen und Arbeitsweisen geteilt und unser volles Potenzial ausgeschöpft werden kann. Es ist für uns selbstverständlich, alle potenziellen und bestehenden Mitarbeiter fair und gleich zu behandeln und auch bei der Fort- und Weiterbildung die Grundsätze der Gleichberechtigung anzuwenden.

Wir zeigen keinerlei Toleranz, wenn unsere Mitarbeiter am Arbeitsplatz beleidigendem, anstößigem oder sonstigem unerwünschten Verhalten ausgesetzt sind, das die persönliche Würde verletzt oder eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Atmosphäre schafft (zum Beispiel physische, sexuelle, psychologische, verbale oder jede andere Form der Belästigung). Zur Unternehmenspolitik gehört es, zu gewährleisten, dass das Verhalten unserer Mitarbeiter frei ist von Dis-

kriminierung. Diese Grundsätze gelten für sämtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses wie Einstellung, Arbeitszuteilung, Beförderung, Vergütung, Arbeitsdisziplin und Kündigung. Unsere Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Leistung beurteilt und ihnen wird hierzu ein aufrichtiges und faires Feedback gegeben. Wer in gutem Glauben davon ausgeht, Mitarbeitende seien diskriminiert oder belästigt worden, sollte dieses Fehlverhalten der kaufmännischen Leitung und/oder der Geschäftsführung melden, ohne dass ihm daraus Nachteile erwachsen.

Die EKB-Unternehmensgruppe ist stolz auf ihre Mitarbeiter und es herrscht ein Klima des gegenseitigen Vertrauens; die Geschäftsführung vertraut darauf, dass die persönlichen Interessen der Beschäftigten nicht im Konflikt mit den Unternehmensinteressen stehen. Hinsichtlich etwaiger Nebentätigkeiten unserer Mitarbeiter versuchen wir die betrieblichen Interessen der Unternehmensgruppe und das Recht auf freie Berufsausübung miteinander in Einklang zu bringen. Eine Nebentätigkeit ist jede Tätigkeit, in der außerhalb des Hauptarbeitsverhältnisses die Arbeitskraft einem Dritten zur Verfügung gestellt wird – unabhängig davon, ob dies entgeltlich oder unent-

geltlich erfolgt. Hierunter fällt auch eine selbstständige Nebentätigkeit. Unsere Mitarbeiter dürfen keine Nebentätigkeiten ausüben, die den Interessen der EKB-Unternehmensgruppe entgegenstehen, insbesondere wenn Gründe des Wettbewerbs dagegen sprechen. Im Umkehrschluss heißt dies aber auch, dass den Mitarbeitern der nötige Freiraum gewährt wird, in ihrer Freizeit Tätigkeiten nachzugehen, die mit den Interessen der EKB-Unternehmensgruppe nicht im Zielkonflikt stehen. Mögliche beziehungsweise potenzielle Interessenkonflikte sind dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung zu melden. Der Mitarbeiter kann sich vorab bei der Personalabteilung erkundigen, ob und inwieweit ein Interessenkonflikt vorliegen kann. Dies gilt auch für Beteiligungen an Unternehmen oder einer Mitgliedschaft in einem Gremium dieser Gesellschaften. Alle notwendigen Maßnahmen sollten ergriffen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden beziehungsweise dort, wo sie unvermeidlich sind, zu lösen. Die EKB-Unternehmensgruppe befürwortet ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter.

Wir engagieren uns für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie eine saubere Umwelt. Auf diesem Gebiet gehen wir genauso verantwortungsbewusst und methodisch vor wie in jedem anderen Bereich unserer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen unserer Engagements für eine nachhaltige Entwicklung der Arbeitsplatzbedingungen und des Arbeitsschutzes bemühen wir uns präventiv um den Einsatz neuer und nachhaltiger Technologien und Verfahren. Wir unternehmen alle zumutbaren und umsetzbaren Schritte, um eine sichere, gesunde und saubere Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Die Umsetzung erfolgt systematisch und mithilfe aller notwendigen technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, setzen wir externe Berater und Betriebsärzte ein, die auf Basis jährlich stattfindender Strategiegespräche alle Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter in allen europäischen Niederlassun-

gen in Augenschein nehmen. Ziel ist es, die individuellen Arbeitsplätze derart zu optimieren, dass sie hinsichtlich Lärmbeeinträchtigung sowie sonstiger gesundheitsbeeinträchtigender Faktoren ergonomisch bestmöglich und nach dem neuesten wissenschaftlichen Stand eingerichtet sind. Mit den Feststellungen und Anregungen der externen Experten setzt sich die Geschäftsführung zeitnah auseinander; wo immer dies möglich und wirtschaftlich durchführbar ist, streben wir in der Folge kontinuierliche Verbesserungen an. Im Zuge des Umzugs/Neubaus der beiden Hauptniederlassungen in Hamburg und Bremen werden darüber hinaus externe Dienstleister beauftragt, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wodurch allen Mitarbeitern ein Arbeitsplatz auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse zum „gesundheitsförderlichen Arbeiten“ zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang stellt die EKB-Unternehmensgruppe umfassende finanzielle Mittel bereit, da wir dies als Investition in unsere Mitarbeiter und damit in die Zukunft unserer Unternehmensgruppe verstehen. Wir sind davon überzeugt, dass Sicherheit und Wohlbefinden unserer Beschäftigten die Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg bilden. Wir legen größten Wert auf die Befolgung unserer Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien und sind bestrebt, das körperliche und psychische Wohlbefinden unserer Beschäftigten nachhaltig zu fördern. Unsere Ziele sind nachhaltig leistungsfähige und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie niedrigere Krankheits- und Arbeitsunfallquoten. Wir betrachten Gesundheitsförderung als Schlüsselement für eine nachhaltige Produktivität und Qualität unserer Dienstleistungen.

Mit unserem Engagement für Gesundheit und Sicherheit schaffen wir gemeinsame Werte.

Regelmäßig führen wir eine Mitarbeiterbefragung durch, in der wir ein ehrliches, anonymes Feedback zu Bedürfnissen und Erwartungen erbitten, um verbesserungswürdige Bereiche zu identifizieren. Diese Umfragen dienen auch dazu, das Engagement innerhalb des Unternehmens zu messen.

Jedem Mitarbeiter garantieren wir eine angemessene Vergütung, die sich ausschließlich an objektiven Kriterien wie Qualifikation, Berufserfahrung und Leistung orientiert. Wir haben den Anspruch, dass jeder Mitarbeiter von seiner Vergütung ein menschenwürdiges Leben führen kann und in der Lage ist, sich eine eigenständige wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu Mindestlöhnen und Mindeststandards der Vergütung sowie allen damit zusammenhängenden Dokumentationsverpflichtungen kommen wir unabhängig von dem Land, in dem wir tätig sind, vollumfänglich nach. In diesem Zusammenhang haben wir die Zertifizierung „Compliance Logistics“ erfolgreich abgeschlossen, womit uns auch von unabhängiger Seite bestätigt wird, die gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn einzuhalten. Überdies hinaus verpflichten wir jeden Lieferanten vor Erteilung des ersten Auftrags vertraglich dazu, sich ebenfalls an die gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn zu

halten. Sofern Lieferanten die Verpflichtungserklärung nicht unterschreiben, nehmen wir von einer Geschäftsbeziehung Abstand. Ebenfalls vor Beginn einer Geschäftsbeziehung mit Lieferanten überprüfen wir im Wege einer überschlägigen Analyse, ob der Lieferant auf Basis der abgegebenen Angebote in der Lage ist an seine Angestellten den gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten. Sofern uns im Rahmen dieser Analyse Unstimmigkeiten auffallen, nehmen wir von einer Geschäftsbeziehung Abstand.



8 NACHHALTIGER UMGANG MIT DEN RESSOURCEN UNSERER UMWELT

Als Logistikunternehmen, das unter Einsatz eines eigenen Fuhrparks am Markt operiert, sind wir uns der Verantwortung gegenüber der Umwelt und ihren endlichen Ressourcen bewusst. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit zum Ausstoß von Emissionen führt, die die Umwelt beziehungsweise ihren Erhalt beeinträchtigen. Daher ist der Schutz der Umwelt und ihrer endlichen Ressourcen ein zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie unserer Unternehmensgruppe. Unsere Ziele sind die Erhaltung natürlicher Ressourcen, die Entwicklung von Umweltbewusstsein sowie die Sicherstellung qualitativer und sicherer Transportdienstleistungen. Die Umwelt für die heutige und für zukünftige Generationen zu schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und weitergehenden rechtlichen Vorgaben einzuhalten, ist unser Grundanliegen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit achten wir stets auf die Einhaltung der geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze

sowie der anerkannten Unternehmensstandards und Best Practices. Konkret bedeutet dies, dass wir bei all unseren Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks dem Treibstoff den Bestandteil AdBlue begeben und somit einen erheblichen Beitrag zur Verringerung der Emission von Stickoxiden (NOx) leisten. Die für uns tätigen Lieferanten motivieren wir jederzeit, diese Praktik zu übernehmen. Aufgrund des umfangreichen und flächendeckenden Einsatzes der AdBlue-Technologie erhalten wir schon seit längerem staatliche Zuschüsse als besondere Würdigung und Anerkennung unseres umweltbewussten Verhaltens. Darüber hinaus werden alle Sattelzugmaschinen bei Bestellung bereits werkseitig mit einer Drosselung auf 83 km/h ausgerüstet, wodurch wir den Verbrauch von Dieselkraftstoffen erheblich reduzieren konnten. Überdies stehen wir in stetigem Kontakt zu den Herstellern unserer Sattelzugmaschinen und überlegen, in welchen Verkehren wir bereits heu-

te hybride Antriebstechnologien einsetzen können.

Wir sind uns bewusst, dass der Transport von Gefahrgütern einen besonders empfindlichen Bereich darstellt, der uns verpflichtet, besonders sorgsam zu arbeiten, damit eine Gefährdung beziehungsweise Beeinträchtigung der Umwelt ausgeschlossen werden kann. Um über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus die möglichst allumfassende Sicherheit bei der Beförderung von Gefahrstoffen zu gewährleisten, haben wir eigens die Position eines Gefahrgutbeauftragten geschaffen, der sich ausschließlich mit der Einhaltung aller damit einhergehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer möglichst schadefreien Abwicklung derartiger Transporte befasst.

Um den Stromverbrauch nachhaltig abzusenken und somit einen Beitrag zur weltweiten Verringerung von CO₂-Emissionen zu leisten, haben wir erhebliche Investitionen in energiesparende Großserver getätigt.



9 VERANTWORTUNGSVOLLE PARTNERSCHAFT MIT UNSEREN LIEFERANTEN



Zu unseren Lieferanten pflegen wir ausschließlich partnerschaftliche und langfristige Geschäftsbeziehungen, die von gegenseitigem Respekt und fairem Umgang geprägt sind. Wir stehen in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Lieferanten, um Abläufe und Geschäftsprozesse zu optimieren und annehmbare Arbeitsbedingungen auch für die Mitarbeiter unserer Lieferanten zu schaffen. Bei der Verhandlung der Konditionen nutzen wir unsere Marktposition nicht dahingehend aus, dem Lieferanten keine angemessene Beteiligung an dem wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsbeziehung zuzugestehen. Wir versuchen, ein Gleichgewicht zwischen den berech-

tigten wirtschaftlichen Interessen der EKB-Unternehmensgruppe und den wirtschaftlichen Erwägungen unserer Lieferanten zu schaffen. Dabei erwägen wir jeweils, ob die ausgehandelten Konditionen dem Lieferanten den notwendigen Spielraum geben, um alle geltenden gesetzlichen Regelungen und Sozialstandards einzuhalten. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Lenk- und Ruhezeiten des eigenen Fahrpersonals als auch für die angemessene Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn. Die notwendigen Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung der Vorschriften über den gesetzlichen Mindestlohn fordern wir von jedem Lieferanten vor der ersten Beauftragung ab. Darüber hinaus verpflichtet die EKB-Unternehmensgruppe so weit wie möglich alle Lieferanten zur Einhaltung der in diesem Kodex aufgestellten Grundsätze und Verhaltensempfehlungen und arbeitet bevorzugt mit umwelt- und sozialverantwortlichen Lieferanten zusammen. Häufig sind Lieferanten auch Kunden. Hieraus ziehen wir keine unlauteren Vorteile; wir trennen grundsätzlich die Beschaffungs- und die Verkaufsseite.

10 KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt einen Grundrahmen gemeinsam erarbeiteter Wertvorstellungen dar, aus denen Handlungsempfehlungen und Anweisungen für alle Mitarbeiter abgeleitet wurden. Obwohl das grundsätzliche Wertegerüst keinem Wandel unterliegt und wir an unseren Grundwerten seit Gründung der Unternehmensgruppe festhalten, werden politische und wirtschaftliche Entwicklungen den Fokus zwischen einzelnen Themenbereichen zukünftig stetig verschieben. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überprüfen wir den Verhaltenskodex und unser Verhalten regelmäßig und werten unsere Erfahrungen aus, um uns bei der Einhaltung der in dem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze stets verbessern zu können.

EKB-Unternehmensgruppe

Geschäftsführung

im November 2015